

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2011-02-04

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Stadtvertreter Herr
Manfred Strauß
Bearbeiter: Dr. Edmund Haferbeck
Telefon: (01 71) 7 75 29 19

**Antrag
Drucksache Nr.**

00735/2011

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Liegenschaften nach Verbilligungsrichtlinie des Bundes

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, einen vollständigen Bericht über die städtischen Liegenschaften, die nach der Verbilligungsrichtlinie des Bundes nach der Wende erworben worden sind, mit den in der Begründung angeführten Inhalten vorzulegen T.: sofort

Begründung

Die Stadt hat nach der Wende mehrere Liegenschaften nach der Verbilligungsrichtlinie des Bundes gekauft, die dann für einen bestimmten Zweck für viele Jahre genutzt werden durften bzw. mussten. Nicht alle Liegenschaften wurden allerdings nach diesen Zweckbestimmungen genutzt.

Zwar hat die Oberbürgermeisterin vor einiger Zeit den Hauptausschuss über diesen Komplex informiert, doch hat diese Informationen an die Stadtvertretung zu gehen und nicht an einen Zirkel von wenigen Personen, die die SPD-/Grüne-Fraktion sogar noch mehr verkleinern will, um aus dem Hauptausschuss eine Abnick-Zitadelle werden zu lassen.

Dieserhalb ist die Stadtvertretung mit diesem Komplex zu beschäftigen. Der Bericht soll mindestens folgende Punkte umfassen, wobei es zunächst in die Entscheidung der Oberbürgermeisterin gestellt ist, über die Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit der Informationen zu entscheiden:

- Auflistung sämtlicher betroffener Liegenschaften mit den ursprünglichen Kaufpreisen und den tatsächlichen Verkehrswerten
- Auflistung derjenigen Liegenschaften, bei denen die Zweckbestimmung nicht eingehalten wurde, die Begründungen hierzu und welche Kostenauswirkungen dies bislang hatte und über welche Haushaltsstellen dieses abgewickelt wurde

- Auflistung derjenigen Liegenschaften, über die es Rechtsstreitigkeiten gegeben hat bzw. noch gibt und welche Kosten entstanden sind (Mehrkosten gegenüber dem Bund, Gerichts- und Anwaltskosten in welchen Gerichtsinstanzen)
- Nennung der Anwaltskanzleien, die auf der Seite des Bundes und auf der Seite der Stadt tätig sind
- Prognose der Verwaltung über die Zukunft und möglicherweise weiterer betroffener Liegenschaften

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Manfred Strauß
Stadtvertreter